

## N i e d e r s c h r i f t

über die 37. Sitzung des Gemeinderates am 20.12.2021  
im Foyer des Mehrzweckgebäudes (Hauptstraße 28)

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

<u>Anwesend:</u> Bgm. Manfred Spiegl	als Vorsitzender
Vzbgm. Markus Baumann	GR Stefan Kuprian
GR DI(FH) Josef Kirchmair	GR Rene Oprawill
GR Markus Scheiring	GR <sup>in</sup> MSc Simone Falkner
GR Wolfgang Mucher	GR <sup>in</sup> Patrizia Schweiger
GR Rene Mair	

Entschuldigt: GR<sup>in</sup> Barbara Schallenmüller

Schriftführer: Martin Falkner

## T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung der Niederschrift vom 10.11.2021
2. Hebesätze 2022
3. Voranschlag 2022
4. Mittelfristiger Finanzplan 2023 – 2026
5. Grundverkauf Viehscheide, Gp. 340/25 (Roland Egger)
6. Aufhebung Beschluss Änderung Flächenwidmung Itzlranggen (Gp. 763/1)
7. Bebauungsplan Unterdorf, Bpn. .30 und .28 (Maizner/Falkner)
8. Personelles (geheim)
9. Bericht Bürgermeister
10. Anfragen, Anträge und Allfälliges

# B E S C H L Ü S S E

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird folgender Tagesordnungspunkt einstimmig aufgenommen:

als TGO-Pkt. 11: Grundtausch Viehscheide (Michael Hueber)

als TGO-Pkt 12: Beschluss Vermietung Top 6 an Tschol Norbert

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Öffentlichkeit vom Tagesordnungspunkt 8. Personelles, auszuschließen.

## **TGO-Pkt. 1:** Genehmigung der Niederschrift vom 10.11.2021

Die Niederschrift der 36. Gemeinderatssitzung vom 10.11.2021 wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

## **TGO-Pkt. 2:** Hebesätze 2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Ranggen beschließt mit 9 Jastimmen und 1 Gegenstimme die Hebesätze ab dem Jahr 2022 wie folgt:

Die Wasser- und Kanalbenützungsgebühren beziehen sich auf den Wasserzählerablesezeitraum von Herbst 2021 bis Herbst 2022.

Grundsteuer A	500 v.H. des Messbetrages	
Grundsteuer B	500 v.H. des Messbetrages	
Kommunalsteuer	3 v. H. der Bemessungsgrundlage	
Hundesteuer	€ 57,00 pro Hund / ab 6 Wochen in der Gemeinde ist bereits der volle Betrag zu bezahlen.	
Erschließungsbeitrag	2,50 % des Erschließungsfaktors, € 182,- Erschließungsfaktor	
Ausgleichsabgabe	gem. Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz	
<b><u>Wassergebühren:</u></b>		
Wasseranschlussgebühr	€ 1,60 je m <sup>3</sup> Baumasse gem. § 3 der WLGO 2009	
Wasserbenutzungsgebühr	€ 0,65 je m <sup>3</sup> Wasserverbrauch gem. § 4 der WLGO 2009	
Wasserzählermiete	€ 8,20 jährlich für 1 Zoll gem. § 5 der WLGO 2009	
	€ 24,60 jährlich für 2 Zoll gem. § 5 der WLGO 2009	
<b><u>Kanalgebühren:</u></b>		
Kanalanschlussgebühr	€ 5,93 je m <sup>3</sup> Baumasse gem. § 3 KGO	
Kanalerweiterungsgebühr	€ 0,65 je m <sup>3</sup> Baumasse gem. § 6 KGO	
Kanalbenutzungsgebühr	€ 2,36 je m <sup>3</sup> Wasserverbrauch gem. § 4 KGO	
<b><u>Müllabfuhrgebühren:</u></b>		
<b><u>Restmüll:</u></b>		
Die <b>Grundgebühr</b> für Restmüll wird nach Personen wie folgt gestaffelt:		
1 Person	€ 46,00	
2 Personen	€ 51,00	
3 Personen	€ 56,00	
4+ Personen	€ 61,00	
Die <b>Sackgebühr</b> beträgt € 4,00 pro Sack.		
Die zugeteilten Säcke staffeln sich pro Personen im Haushalt wie folgt:		
1 Person	4 Säcke	
2 Personen	6 Säcke	
3 Personen	8 Säcke	
4+ Personen	12 Säcke	

<b>Biomüll:</b>		
Die <b>Grundgebühr</b> für die Biomüllentsorgung beträgt € 33,50		
Die Sackgebühr beträgt € 0,80 pro Sack.		
Die zugeteilten Säcke staffeln sich wie folgt:		
	1 Person	15 Säcke
	2 Personen	30 Säcke
	3 Personen	40 Säcke
	4+ Personen	50 Säcke
<b>Gewerbemüll:</b>		
Die Grundgebühr für die Gewebemüllentsorgung beträgt € 41,-		
<b>Kanal und Müll verstehen sich einheitlich inklusive 10 % MWSt.</b>		
<b>Übermengenregelung</b>		
Wertstoff	Haushaltsübliche Mengen pro Jahr sind	Preis pro m <sup>3</sup> incl. 10 % MwSt.
Sperrmüll	2 m <sup>3</sup>	€ 26,00
Strauchschnitt	2 m <sup>3</sup>	€ 11,00
Altholz	1 m <sup>3</sup>	€ 21,50
Bauschutt	4 Kübel m. 15 Liter frei, darüber /m <sup>3</sup>	€ 55,00
<b>Friedhofsgebühren:</b>		
Graberwerbsgebühr	Einzelgrab	€ 63,00
Graberwerbsgebühr	Doppel- u. Urnengrab	€ 124,00
jährliche Grabbenützungsg Gebühr	Einzelgrab	€ 16,50
jährliche Grabbenützungsg Gebühr	Doppel- u. Urnengrab	€ 27,50
Öffnen u. Schließen eines Urnenerdgrabes inkl. Reinigung Kapelle		2 Facharbeiterstunde
Öffnen u. Schließen einer Erdgrabstätte inkl. Reinigung Kapelle		€ 740,00
<b>Dienstleistungen der Gemeinde:</b>		
Facharbeiter Stundenlohn	€ 42,00	
Hilfsarbeiter Stundelohn	€ 31,50	
Traktorstunden	Laut Maschinenringsatz	
Feuerwehreinsätze	Laut Tarifordnung des Ö. Bundesfeuerwehrverbandes	
<b>Dienstleistungen vom Gemeindeamt:</b>		
<b>Kopien</b>		
Kopien schwarz/weiss A4	€ 0,20/Kopie	
Kopien farbe A4	€ 0,50/Kopie	
<b>Kindergarten- und Kinderrippenentgelte, Mittagessen und Mittagsaufsicht:</b>		
<b>Kindergarten</b>		
Alle Kindergartenkinder die vor dem 01.09. des Kalenderjahres das 4.		frei
Für alle weiteren Kindergartenkinder		monatlich € 43,00
Mittagstisch für Kindergarten und Volksschule		täglich € 5,00
<b>Kinderkrippe</b>		
Zwei Tage pro Woche		monatlich € 75,00
Drei Tage pro Woche		monatlich € 95,00
Vier Tage pro Woche		monatlich € 116,00
Fünf Tage pro Woche		monatlich € 136,00
Mittagstisch für Kinderkrippe		täglich € 2,50
Mittagsbetreuung für Kindkrippe, Kindergarten, Volksschule		monatlich € 16,00
Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung 2007 – GVAV LGBl. Nr. 31/2007 i.d.g.F.		

### **TGO-Pkt. 3:** Voranschlag 2022

Bgm. Manfred Spiegl und Finanzverwalterin Barbara Meraner informieren den Gemeinderat über die wesentlichen Zahlen zum Voranschlag 2022.

<b>FINANZIERUNGSRECHNUNG</b>	<b>2022</b>
Einzahlungen aus der operativen Gebarung	2.860.700
Auszahlungen operativen Gebarung	2.059.800
<b>Geldfluss aus der operativen Gebarung</b>	<b>800.900</b>
Einzahlungen investive Gebarung	98.600
Auszahlungen investive Gebarung	940.000
<b>Geldfluss aus der investiven Gebarung</b>	<b>-841.400</b>
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>-40.500</b>
Aufnahme Darlehen	70.000
Rückzahlung Darlehen	503.500
<b>Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-433.500</b>
<b>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>-474.000</b>

<b>ERGEBNISRECHNUNG</b>	<b>2022</b>
Erträge aus operativer Tätigkeit	1.689.200
Erträge aus Transfers	1.255.900
<b>Summe Erträge</b>	<b>2.945.100</b>
Personalaufwand	612.700
Sachaufwand	1.011.700
Transferaufwand	936.000
Finanzaufwand	10.800
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>2.571.200</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>373.900</b>
Zuweisung Rücklage	
<b>Nettoergebnis nach Zuweisung Rücklage</b>	<b>373.900</b>

Der Voranschlagsentwurf 2022 wurde ordnungsgemäß durch zwei Wochen aufgelegt. Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Einwendungen zum Budgetentwurf eingebracht.

Der vorliegende Haushaltsvoranschlag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Bgm. Manfred Spiegl bedankt sich für den Beschluss des Voranschlages 2022. Weiters bedankt er sich bei Finanzverwalterin Barbara Meraner für die ausgezeichnete Arbeit bei Erstellung des Voranschlages.

### **TGO-Pkt. 4:** Mittelfristiger Finanzplan 2023 - 2026

Bgm. Manfred Spiegl bringt dem Gemeinderat folgende Budgetzahlen vom mittelfristigen Finanzplan für die Haushaltsjahre 2022-2025 zur Kenntnis:

<b>FINANZIERUNGSRECHNUNG</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
Einzahlungen aus der operativen Gebarung	2.407.200	2.220.600	2.175.300	2.232.900
Auszahlungen operativen Gebarung	2.084.100	2.087.300	2.071.200	2.142.300
<b>Geldfluss aus der operativen Gebarung</b>	<b>323.100</b>	<b>133.300</b>	<b>104.100</b>	<b>90.600</b>

Einzahlungen investive Gebarung	76.800	22.800	1.400	1.300
Auszahlungen investive Gebarung	346.400	55.400	59.500	45.100
Geldfluss aus der investiven Gebarung	-269.600	-32.600	-58.100	-43.800
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>53.500</b>	<b>100.700</b>	<b>46.000</b>	<b>46.800</b>
Aufnahme Darlehen	54.000			
Rückzahlung Darlehen	107.500	100.700	46.000	46.800
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-53.500	-100.700	-46.000	-46.800
<b>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

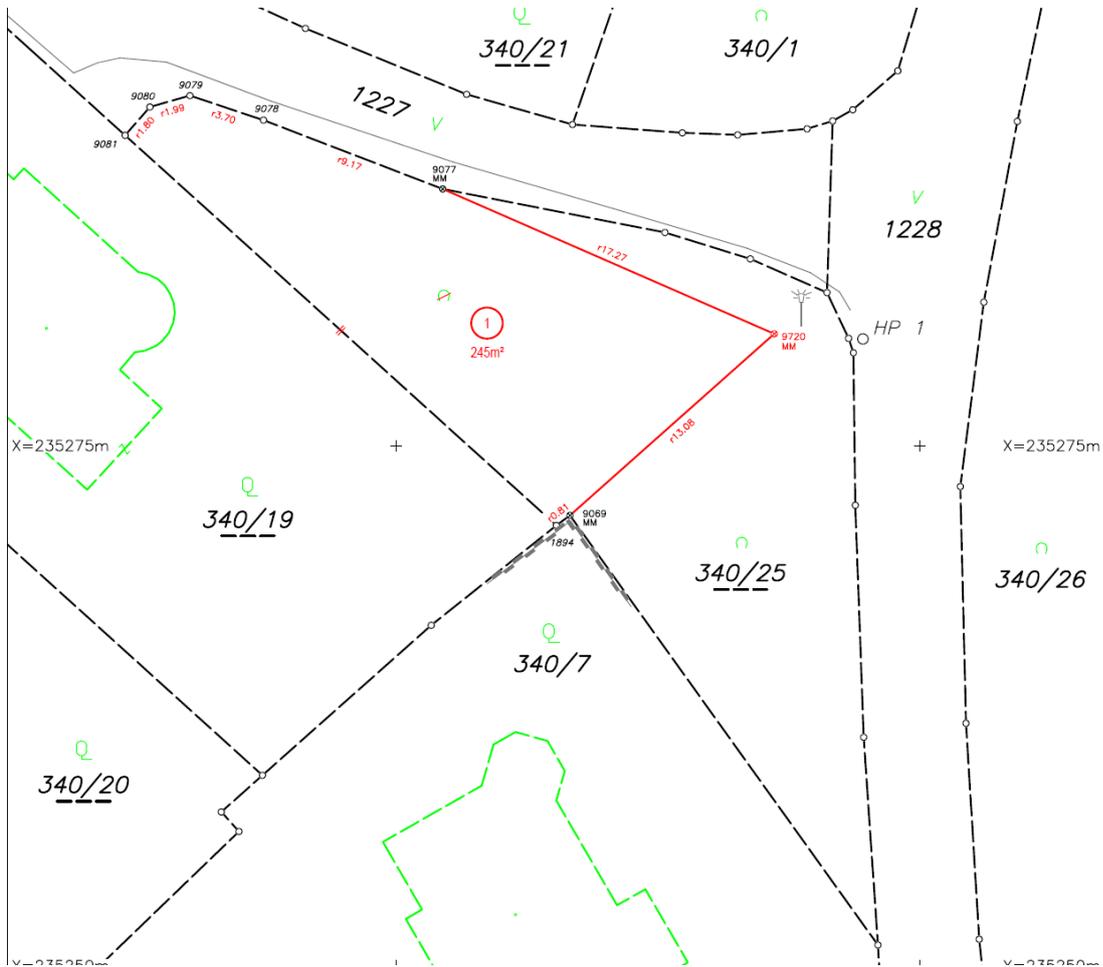
<b>ERGEBNISRECHNUNG</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
Erträge aus operativer Tätigkeit	1.729.200	1.699.500	1.750.300	1.821.300
Erträge aus Transfers	796.700	604.800	508.200	511.000
<b>Summe Erträge</b>	<b>2.525.900</b>	<b>2.304.300</b>	<b>2.258.500</b>	<b>2.332.300</b>
Personalaufwand	693.200	682.400	706.700	747.900
Sachaufwand	935.600	926.800	797.600	794.800
Transferaufwand	940.100	960.600	992.900	1.019.700
Finanzaufwand	9.700	9.600	8.500	7.900
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>2.578.600</b>	<b>2.579.400</b>	<b>2.505.700</b>	<b>2.570.300</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-52.700</b>	<b>-275.100</b>	<b>-247.200</b>	<b>-238.000</b>
Zuweisung Rücklage				
<b>Nettoergebnis nach Zuweisung Rücklage</b>	<b>-52.700</b>	<b>-275.100</b>	<b>-247.200</b>	<b>-238.000</b>

Der mittelfristige Finanzplan 2023 – 2026 wurde ordnungsgemäß durch zwei Wochen aufgelegt. Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Einwendungen zum Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes eingebracht. Der vorliegende mittelfristige Finanzplan wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

**TGO-Pkt. 5:** Grundverkauf Viehscheide, Gp. 340/25 (Roland Egger)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig laut vorliegendem Teilungsplan des Vermessungsbüro AVT, Gesch.-Zhl. 111422 die Teilfläche 1 aus Gp. 340/25 EZ 60 im Ausmaß von 245m<sup>2</sup> an Herrn Roldand Egger, Viehscheide 5, 6179 Ranggen, zu Gp. 340/19 EZ 358 zum Preis von € 180,-/m<sup>2</sup> zu verkaufen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die gegenständliche Teilfläche noch im Flächenwidmungsplan in Bauland/Wohngebiet umgewidmet werden muss.



## Gegenüberstellung - Altstand

Katasterstand vor der Teilung											
Ez.	Kg.Ez.	Gst.Nr.	Kg.Nr.	A	G	Ber.	Banu	FT	Fläche [m²]	Rd	Eigentümer
65	81309	340/25	81309	A	G	o			496	0	Gemeinde Ranggen A-6175 Kematen in Tirol
358	81309	340/19	81309	A	G	o			650	0	Roland Egger Vihscheide 5 A-6175 Ranggen
Summen:									1146	0	

## Gegenüberstellung - Teilung

Trennstücke								
Trn.Nr.	Fläche [m²]	Ber.	Herkunftsgrundstück		Zielgrundstück			
			Kg.Nr.	Gst.Nr.	Kg.Nr.	Gst.Nr.		
1	245	o	81309	340/25	81309	340/19		
Summe:				245				

## Gegenüberstellung - Neustand

Katasterstand nach der Teilung											
Ez.	Kg.Ez.	Gst.Nr.	Kg.Nr.	A	G	Ber.	Banu	FT	Fläche [m²]	Rd	Eigentümer
65	81309	340/25	81309	A	G	Ro			251	0	Gemeinde Ranggen A-6175 Kematen in Tirol
358	81309	340/19	81309	A	G	Ro			895	0	Roland Egger Vihscheide 5 A-6175 Ranggen
Summen:									1146	0	

### TGO-Pkt. 6: Aufhebung Beschluss Änderung Flächenwidmungsplan Itzlranggen (Gp. 763/1)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.10.2021 unter Tagesordnungspunkt 5 die Änderung des Flächenwidmungsplanes, Ortsteil Itzlranggen, Gp. 763/1 vertagt.

Somit ist kein Beschluss zur Aufhebung notwendig.

### TGO-Pkt. 7: Bebauungsplan Unterdorf, Bpn. .30 und .28 (Maizner/Falkner)

Da die Unterlagen nicht rechtzeitig vom Raumplaner übermittelt wurden, wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt.

### TGO-Pkt. 8: Personelles (geheim)

### TGO-Pkt. 9: Bericht des Bürgermeisters

- Gemeinde Oberperfuss hat als Standortgemeinde darauf hingewiesen und vorgewarnt, dass für unseren Waldaufseher ein neues Dienst-Auto notwendig ist. Lt. deren Vorschlag sollen die Kosten entsprechend dem Kostenverteilungsschlüssel aufgeteilt werden.
- Bgm Spiegl informiert, dass die Forsttagssatzung (nicht öffentlich) am 26.1.2022 um 10:30 Uhr im Gemeindeamt stattfindet.
- Herr Konrad Jenewein hat Interesse für eine Grundstücksfläche der Gemeinde angrenzend an sein Grundstück (nördlich) angemeldet.
- Für die Zufahrt zu den gewidmeten Grundstücken der Fam. Hubert Praxmarer ist nun das Einreichprojekt ausgearbeitet. Entsprechend Beschluss des Gemeinderates vom 07.02.2018, TGO-Pkt. 8 beteiligt sich die Gemeinde Ranggen mit 10% Prozent, allerdings mit maximal € 20.000,- an den Baukosten und wird diese Erschließung beim Amt der Tir. Landesregierung, Sachgebiet ländlicher Raum beantragen. Mit den beteiligten Grundstückseigentümern wird eine Vereinbarung über Kostenbeteiligung und Zahlungsablauf abgeschlossen.
- Bgm. Spiegl informiert von einer Besprechung mit Kaufinteressenten (Fam. Ferdinand und Josef Egger, Fam. Kleinhans/Federspiel und Franz Bucher) für Grundstücksarrondierungen (aus Gemeindegrundstück 340/1) mit positivem Ergebnis, d.h. Einvernehmen über Ausmaß und Preis ist gegeben und Vermessung in Auftrag gegeben.

- Weiters fand eine Besprechung i.S. Ablöse von Grundflächen zur Errichtung eines Gehsteiges mit sechs Beteiligten ab Ecke Hauptstraße/Pfarrwiese bis Sportplatz statt – auch hier positives Ergebnis, d.h. Einvernehmen über Ausmaß und Preis ist gegeben und Vermessung in Auftrag gegeben.
- Der Winterdienst während der Abwesenheit von Bauhofleiter Ernst Rofner wurde von Mario Baumann und Karl Gassler durchgeführt. Dies hat sehr gut funktioniert. Danke an die Aushilfe!
- Zwei Nichteinhaltungen der Beschränkung von 3,5 Tonnen beim Weg von Fa. Derfesser nach Itzlanggen wurden gemeldet. Von den Versicherungen wurden die dadurch notwendigen Sanierungen und anfallenden Kosten bezahlt. Es ist nicht zu glauben, aber es war zwei LKW's mit über ca. 20 Tonnen möglich die Spitzkehre zu passieren. Dadurch kam es zu Beschädigung an Leitplanken, Schäden an Böschung, Schäden an Asphalt....
- Asphaltierungen vor der Einfahrt zu Fa. Derfesser und die Deckschicht bei Pfarrwiese wurden auf das Frühjahr verschoben.
- Besprechung mit Gemeindevorstand mit Festlegung einiger Punkte für den „Bauträgerwettbewerb“ der Dorferneuerung für die Bebauung der Gemeindegrundstücke Nr. 340/1 und 340/24 fand statt. Ziel ist bis ca. Ende Feber 2022 die Wettbewerbsunterlagen fertiggestellt und bis Juni 2022 ein Ergebnis zu haben. Ziel ist eine stimmige Balance zwischen Bebauung und Freiraum – Topografie des Hanges zu berücksichtigen – stimmige Proportionen der Baukörper – Tiefgarage soll nicht hervortreten und Empfehlungen des Gestaltungsbeirates zu berücksichtigen.

#### **TGO-Pkt. 10:** Anfragen, Anträge und Allfälliges

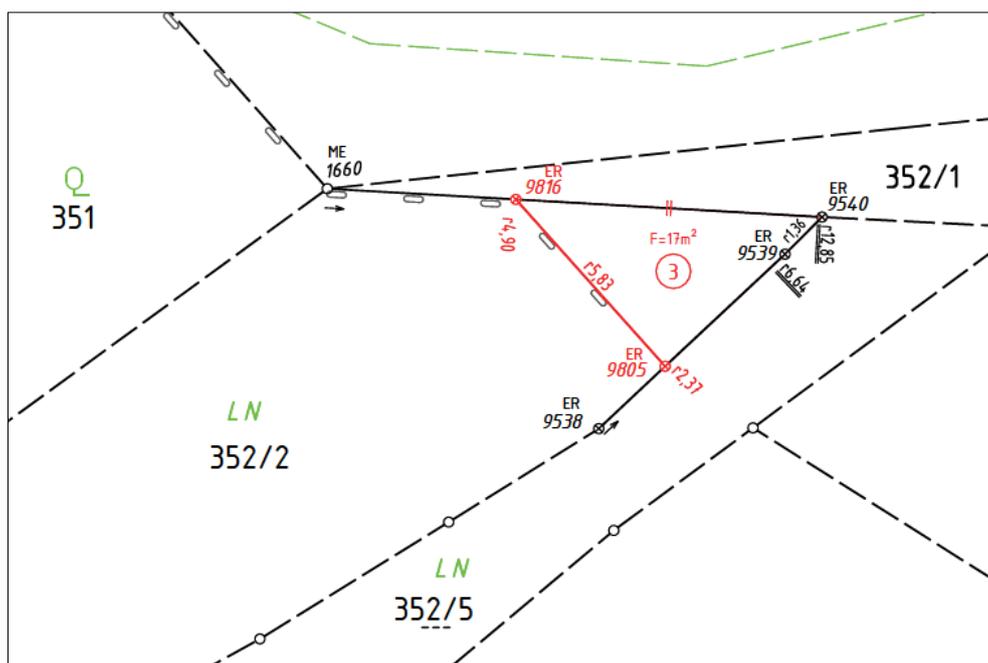
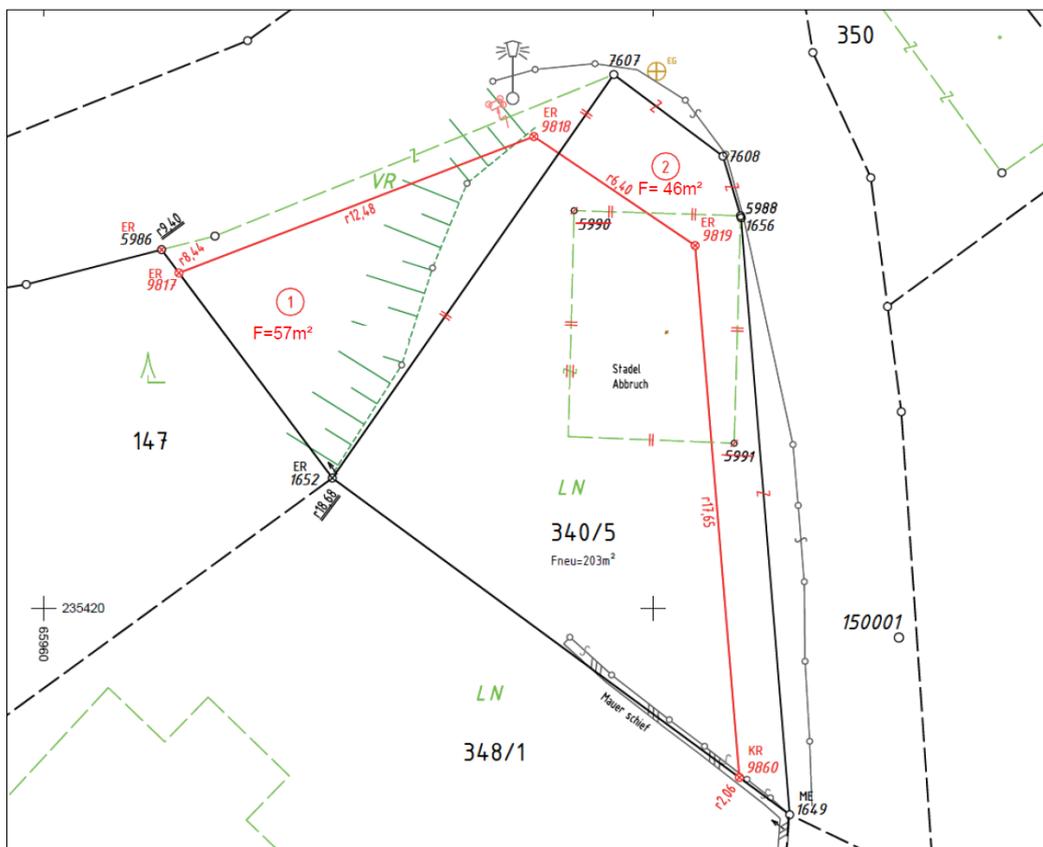
- GR Wolfgang Mucher informiert, dass er als Gemeindevertreter bei den Wahlen des Tourismusverbandes teilgenommen hat und es dabei einige Veränderungen in der Führung ergeben hat.

#### **TGO-Pkt. 11:** Grundtausch Vihscheide (Michael Hueber) (aufgenommen)

Bürgermeister Spiegl informiert, dass im Bereich des Grundstückes Gp. 340/5 des Michael Huebers ein Grundtausch mit der Gemeinde vereinbart wurde.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Übernahme (Inkamerierung) der TF 2 (46m<sup>2</sup>) aus Gp. 340/5 in das öffentliche Gut der Gemeinde Ranggen Gp. 1230/3 (EZ 60) sowie die TF 3 (17m<sup>2</sup>) aus Gp. 352/2 EZ 2 in das öffentliche Gut der Gemeinde Ranggen der Gp. 352/1 EZ 60 zu übernehmen und gleichzeitig die Übergabe (Exkamerierung) der TF 1 (57m<sup>2</sup>) aus der Gp. 1230/3, EZ 60 aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Ranggen zur Gp. 340/5 in (EZ 2) zu übergeben.

Durch den Tausch ist für die Gemeinde Ranggen ein Überhang von 6m<sup>2</sup> entstanden.



**TGO-Pkt. 12:** Mietvertrag Wohnung Top 6 (Tschol Norbert)  
(aufgenommen)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Wohnung der Gemeinde, Oberdorf 14, Top 6 wieder an Herrn Norbert Tschol zu vermieten.  
Der Mietpreis pro Monat beträgt € 550,- inkl. Betriebskosten. (Miete € 460,-  
Betriebskosten € 90,-)

g.g.g. Der Schriftführer

Die Gemeinderäte

Der Bürgermeister